

Sitzung vom 7. Februar 2001

188. Anfrage (Fehlzuweisung hochbegabter Kinder in Sonderklassen D und B)

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil, hat am 20. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Revision des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich spielt die Aufnahmefähigkeit der geplanten Kleinklassen (heute besteht eine breite Palette von Sonderklassen) eine zentrale Rolle. Insbesondere ist zu klären, welche Schwierigkeiten hochbegabter Kinder in diesem Rahmen wirklich erfolgreich angegangen werden können und welche Voraussetzungen bezüglich Grösse und Zusammensetzung der Kleinklasse sowie Ausbildung und Erfahrung der Lehrkräfte (für Identifizierung, Diagnose und Förderung der Kinder) erfüllt sein müssen.

Ausländische Erfahrungen, aber auch konkrete Beispiele aus dem Kanton Zürich legen nahe, dass es heute bei verhaltensauffälligen und sich verweigernden Hochbegabten häufig zu Fehlzuweisungen kommt – mit fatalen Folgen für die (kognitive) Entwicklung der betroffenen Kinder.

Es wäre deshalb – gerade im Übergang zu neuen Strukturen und im Interesse wirkungsvoller Lösungen – besonders wichtig, durch ein repräsentatives Screening einer genügenden Anzahl Sonderklassenschüler (heutige Typen D und B) präzisere Grundlagen betreffend Erkennung und Zuweisung zu erhalten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Teilt er die geäusserte Besorgnis wegen falscher Zuweisungen im heutigen System?
2. Hat er Vorstellungen über die Anzahl der betroffenen Kinder?
3. Ist er bereit, eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen oder sich daran zu beteiligen (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich und/oder dem Nationalfonds)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil, wird wie folgt beantwortet:

In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion ist das Thema Hochbegabung geläufig und auch den Regelklassenlehrkräften, den schulpsychologischen Fachpersonen und den schulischen Heilpädagoginnen stärker bewusst. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass im geltenden System des sonderpädagogischen Angebotes ein kleiner Teil der hochbegabten Schülerinnen und Schüler falsch zugewiesen wird. Mit der Revision des sonderpädagogischen Angebotes (RESA) im Rahmen der Volksschulreform soll die Gefahr einer Fehlzuweisung solcher Kinder und Jugendlicher erheblich vermindert werden. Über die Zuweisungsform des «Runden Tisches», an dem alle an der Entwicklung und der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Personen teilnehmen, kann der hochbegabte Schüler oder die hochbegabte Schülerin dem geeigneten Angebot zugewiesen werden. Dabei kommen die integrative Förderung, die Kleinklasse oder eine Sonderschule für Hochbegabte in Frage. Über die jeweilige Eignung des einen oder anderen Angebotes für die betroffenen Kinder lassen sich keine generellen Aussagen machen, da die richtige Wahl einer sonderpädagogischen

gischen Massnahme immer vom Kind selbst, dessen Umfeld und den jeweiligen Lernbedingungen abhängt.

Auch die Kleinklasse kann für Hochbegabte ein Ort der adäquaten Förderung sein, da in einer solchen Klasse besser auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden kann. Die bereits als hochbegabt erkannten Kinder erhalten in der Kleinklasse eine ihnen entsprechende Förderung, und die Wahrscheinlichkeit, dass ein noch nicht erfasstes hochbegabtes Kind auch als solches erkannt wird, ist in einer Kleinklasse mit höchstens zwölf Kindern und anderthalb Lehrkräften hoch.

Das Pestalozzianum Zürich bietet sodann für Regelklassenlehrkräfte Weiterbildungskurse an, und die Hochschule für Heilpädagogik Zürich startet mit einem Nachdiplomstudium zum Thema «Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen».

Auf Grund des Anteils hochbegabter Kinder von rund zwei Prozent der Schülerpopulation der Volksschule ist von einer sehr geringen Anzahl von Fehlzuweisungen auszugehen. Statistisch gesehen bewegt sich die Zahl dieser Kinder im Promillebereich und betrifft ungefähr zwei bis fünf Schülerinnen oder Schüler.

Die vorgesehene Revision des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich dürfte die bereits schon kleine Zahl von Fehlzuweisungen nochmals erheblich verringern. Eine repräsentative wissenschaftliche Untersuchung über die gegenwärtige Zuweisungspraxis wäre nicht nur schwierig und aufwendig, sondern in kurzer Zeit überholt. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Erhebung ist dann gerechtfertigt, wenn es auch nach Einführung von RESA weiterhin Anzeichen für Fehlzuweisungen gibt. Derzeit jedoch besteht für eine derartige Untersuchung keine Veranlassung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi